

**Gutachten 366-0215-23-WIRD/N4_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55154**

ANLAGE: 24 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKF9K
Stand: 18.09.2025



Seite: 1 von 12



Fahrzeughersteller

SKODA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch in mm | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll- umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|-----------------|------------------------|-------------------------------|---------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| TKF9K8BA44ED571 | PCD112 ET44 | ohne | 57,1 | | 815 | 2284 | 12/23 |
| TKF9K8BA44EN571 | PCD112 ET44 | ohne | 57,1 | | 815 | 2284 | 12/23 |
| TKF9K8BP44ED571 | PCD112 ET44 | ohne | 57,1 | | 815 | 2284 | 12/23 |
| TKF9K8BP44EN571 | PCD112 ET44 | ohne | 57,1 | | 815 | 2284 | 12/23 |
| TKF9K8SA44ED571 | PCD112 ET44 | ohne | 57,1 | | 815 | 2284 | 12/23 |
| TKF9K8SA44EN571 | PCD112 ET44 | ohne | 57,1 | | 815 | 2284 | 12/23 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm
Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : NX; NY; 1Z; 5E
140 Nm für Typ : NU; NZ; 3T

Verkaufsbezeichnung: **ELROQ**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|---------------|--------------------|--|
| NY | e8*2007/46*0416*.. | 77 - 89 | 235/55R19 101 | YBJ; 57E | ELROQ 85; ELROQ RS; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76A; 765; 77E; FKA |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

**Gutachten 366-0215-23-WIRD/N4_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55154**

ANLAGE: 24 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKF9K
Stand: 18.09.2025



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: **ELROQ**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|---------------|--------------------|---|
| NY | e8*2007/46*0416*.. | 77 - 89 | 255/50R19 103 | YBJ; 12Q; 57F | ELROQ 85; ELROQ RS; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76B; 765; 77E; FKA |
| NY | e8*2007/46*0416*.. | 70 | 235/55R19 101 | 12Q | ELROQ 50; ELROQ 60; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 765; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **ENYAQ**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|---------------|--------------------|---|
| NY | e8*2007/46*0416*.. | 70 - 89 | 235/55R19 101 | YBJ; 57E | ENYAQ 60; ENYAQ 80; ENYAQ 50; ENYAQ 80X; ENYAQ RS; ENYAQ 85X; ENYAQ 85; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76A; 77E; FKA |
| NY | e8*2007/46*0416*.. | 70 - 89 | 255/50R19 103 | YBJ; 12T; 57F | ENYAQ 80; ENYAQ 80X; |
| | | | 265/50R19 106 | YBK; 12A; 57F | ENYAQ RS; ENYAQ 85X; ENYAQ 85; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76B; 77E; FKA |
| NY | e8*2007/46*0416*.. | 70 | 235/55R19 101 | 12T | ENYAQ 60; ENYAQ 50; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E |
| NY | e8*2007/46*0416*.. | 70 | 255/50R19 103 | YBJ; 12T; 57F | ENYAQ 60; ENYAQ 50; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76B; 77E; FKA |
| | | | 265/50R19 106 | YBK; 12A; 57F | Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76B; 77E; FKA |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

**Gutachten 366-0215-23-WIRD/N4_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55154**

ANLAGE: 24 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKF9K
Stand: 18.09.2025



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **KAROQ**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| NU | e8*2007/46*0272*.. | 81 - 140 | 225/40R19 93 | 11A; 245 | inkl. SCOUT; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E |
| | | | 225/45R19 92 | 11A; 245 | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 245; 248; 5GG | |
| | | | 235/40R19 92 | 11A; 245; 248 | |
| | | | 245/35R19 93 | 11A; 24J; 248 | |
| | | | 245/40R19 94 | 11A; 24J; 248 | |

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|-----------|---------------|---------------------------------|--|
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*.. | 103 - 118 | 225/40R19 93 | 11A; 22L; 22Q; 24J | Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 22M; 22P; 24J; 24M | |
| | | | 245/35R19 93 | 11A; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M | |
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*.. | 55 - 125 | 225/35R19 88W | 11A; 22Q; 24J; 5FE | Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 22Q; 24J; 5FE | |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 22Q; 24J; 24M | |
| 1Z | e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*.. | 55 - 147 | 225/35R19 88 | 11A; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5FE | nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 22L; 22Q; 24J; 24M | |
| 5E | e11*2007/46*0243*.. e11*2007/46*0244*.. e8*2007/46*0318*.. | 63 - 180 | 215/35R19 85Y | 5EG | ab e11*2007/46*0243*01; ab e11*2007/46*0244*01; nicht Octavia Scout; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E |
| | | | 225/35R19 88Y | 11A; 27I; 5FE | |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

**Gutachten 366-0215-23-WIRD/N4_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55154**

ANLAGE: 24 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKF9K
Stand: 18.09.2025



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA, OCTAVIA RS, OCTAVIA SCOUT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| NX | e8*2007/46*0355*.. | 81 - 195 | 225/35R19 88 | 11A; 26P; 5FE | inkl. Octavia Scout; |
| | | | 225/40R19 93 | 11A; 26P | inkl. Octavia RS; |
| | | | 235/35R19 91 | 11A; 26P; 5GG | Kombilimousine; |
| | | | 245/35R19 93 | 11A; 26B; 26N | Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|-----------|--------------|--------------------|--|
| NZ | e8*2018/858*00106*.. | 110 - 195 | 225/40R19 93 | 5HA | nicht Scout; |
| | | | 235/40R19 96 | | Hochstands- /Schlechtwegefahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 7UJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 765; 77E |
| NZ | e8*2018/858*00106*.. | 110 - 195 | 225/40R19 93 | 5HA | nicht Scout; nicht Hochstands- /Schlechtwegefahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 7UJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 765; 77E |
| | | | 235/40R19 96 | | |
| 3T | e11*2001/116*0326*.. e8*2007/46*0317*.. | 88 - 206 | 225/40R19 93 | | inkl. Superb Scout; |
| | | | 235/40R19 92 | | ab e11*2001/116*0326*32; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben

**Gutachten 366-0215-23-WIRD/N4_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55154**

ANLAGE: 24 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKF9K
Stand: 18.09.2025



Seite: 5 von 12

und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindest erforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs genannt wird, möglich.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittskantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittskantenlänge ist die Freigängigkeit der

**Gutachten 366-0215-23-WIRD/N4_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55154**

ANLAGE: 24 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKF9K
Stand: 18.09.2025



Seite: 6 von 12

Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittskantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittskanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittskanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittskanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0215-23-WIRD/N4_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55154**

ANLAGE: 24 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKF9K
Stand: 18.09.2025



Seite: 7 von 12

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeugherrsteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.

**Gutachten 366-0215-23-WIRD/N4_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55154**

ANLAGE: 24 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKF9K
Stand: 18.09.2025



Seite: 8 von 12

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsysteins mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsysteim verwendet werden.
- 7UJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsysteins mit Sensoren Art. Nr.: 3WA 907 255 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontollsysteim verwendet werden.
- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.

- YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/55R19

Hinterachse: 255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- YBK) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/55R19

Hinterachse: 265/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0215-23-WIRD/N4_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55154**

ANLAGE: 24 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKF9K
Stand: 18.09.2025



Seite: 9 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: NX
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0355*..
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA, OCTAVIA RS, OCTAVIA SCOUT

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich von [mm] | bis [mm] | Achse |
|----------|-----------------------------------|----------|-------|
| 27I | x = 230 | y = 220 | HA |
| 26B | x = 300 | y = 240 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 190 | VA |
| 27B | x = 280 | y = 270 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich von [mm] | bis [mm] | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------------------|----------|----------------------|-------|
| 26J | x = 300 | y = 240 | 20 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 240 | 8 | VA |
| 27F | y = 280 | y = 270 | 10 | HA |
| 27H | y = 280 | y = 270 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0215-23-WIRD/N4_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55154**

ANLAGE: 24 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKF9K
Stand: 18.09.2025



Seite: 10 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0244*..
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm] | | Achse |
|----------|--|---------|-------|
| 26B | x = 220 | y = 275 | VA |
| 26P | x = 170 | y = 225 | VA |
| 27B | x = 170 | y = 250 | HA |
| 27I | x = 120 | y = 200 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich von [mm] bis [mm] | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|---------------------------------|---------|----------------------|-------|
| 26J | x = 220 | y = 275 | 30 | VA |
| 26N | x = 220 | y = 275 | 30 | VA |
| 27F | x = 170 | y = 250 | 30 | HA |
| 27H | x = 170 | y = 250 | 30 | HA |

**Gutachten 366-0215-23-WIRD/N4_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55154**

ANLAGE: 24 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKF9K
Stand: 18.09.2025



Seite: 11 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0243*..
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n): ab e11*2007/46*0243*01, Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm] | | Achse |
|----------|--|---------|-------|
| 26B | x = 220 | y = 275 | VA |
| 26P | x = 170 | y = 225 | VA |
| 27B | x = 170 | y = 250 | HA |
| 27I | x = 120 | y = 200 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich von [mm] bis [mm] | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|---------------------------------|---------|----------------------|-------|
| 26J | x = 220 | y = 275 | 30 | VA |
| 26N | x = 220 | y = 275 | 30 | VA |
| 27F | x = 170 | y = 250 | 30 | HA |
| 27H | x = 170 | y = 250 | 30 | HA |

**Gutachten 366-0215-23-WIRD/N4_1K
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55154**

ANLAGE: 24 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKF9K
Stand: 18.09.2025



Seite: 12 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0318*..
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich von [mm] bis [mm] | | Achse |
|----------|--|---------|-------|
| 26B | x = 220 | y = 275 | VA |
| 26P | x = 170 | y = 225 | VA |
| 27B | x = 170 | y = 250 | HA |
| 27I | x = 120 | y = 200 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich von [mm] bis [mm] | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|---------------------------------|---------|----------------------|-------|
| 26J | x = 220 | y = 275 | 30 | VA |
| 26N | x = 220 | y = 275 | 30 | VA |
| 27F | x = 170 | y = 250 | 30 | HA |
| 27H | x = 170 | y = 250 | 30 | HA |